

BESCHLUSSVORLAGE V0961/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	11.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit den als Anlage 1 – 8 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

gez.
Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes
- Anlage 2: Gruppierungsübersicht
- Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)
- Anlage 5: Vorbericht
- Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan
- Anlage 7: Finanzplan
- Anlage 8: Investitionsprogramm

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2023 kann dem Stadtrat ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden; an die Allgemeine Rücklage können rd. 11,85 Mio. Euro zugeführt werden.

Mit dem Haushaltsentwurf gelingt es der Stadt Ingolstadt, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch für die Entwicklung der Stadt wichtige Profilierungen durch freiwillige Aufgaben mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

2. Allgemeine Finanzmasse/Eckwerte

Der Großteil der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse stützt sich auf sorgsam vorgenommene Prognosen und Schätzungen. Die Eckwerte zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse wurden anhand vorliegender Steuerschätzungen etc. festgelegt und werden zur Beschlussfassung nun entsprechend der Anlage 4 vorgelegt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten berücksichtigt:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Konzessionsabgabe	7,50 Mio. Euro	7,90 Mio. Euro
Grundsteuer B	30,01 Mio. Euro	29,57 Mio. Euro
Gewerbsteuer	207,00 Mio. Euro	119,84 Mio. Euro
Anteil Einkommensteuer	121,06 Mio. Euro	106,62 Mio. Euro
Anteil Umsatzsteuer	30,66 Mio. Euro	31,09 Mio. Euro
Schlüsselzuweisung	30,40 Mio. Euro	19,24 Mio. Euro
Zuführung vom VermHH an den VerwHH	0,00 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro
Gewerbsteuerumlage	18,11 Mio. Euro	10,49 Mio. Euro
Bezirksumlage	52,63 Mio. Euro	52,34 Mio. Euro
Zuführung vom VerwHH an den VermHH	117,64 Mio. Euro	16,76 Mio. Euro

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich und die von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Nummer 2.1 dargestellt.

3. Personal- und Sozialausgaben

An Personalausgaben sind 194,26 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von zusätzlichen 65 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2023 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2022 unter den folgenden Voraussetzungen:

In den Haushaltsansätzen für 2023 wurden die Steigerungen der Personalkosten **für den Personalbestand** mit insgesamt ca. 5,85 % beplant, darin sind **4,95 %** Tarifierhöhung mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen und den zum Jahresende auslaufenden Tarifvertrag enthalten. Der restliche Anteil entfällt auf Höhergruppierungen, Stufensteigerungen, etc.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen können der Sitzungsvorlage V0745/22 zum personalwirtschaftlichen Stellenplan entnommen werden.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Amt für Soziales	17.894.400 Euro	18.708.700 Euro
Jobcenter	52.895.000 Euro	63.920.000 Euro

Amt für Soziales

Aufgrund der gesetzlichen Koppelung der Sätze des SGB XII (Regelleistungen und Kosten der Unterkunft inkl. Heizkosten) erfolgte die Anpassung an die allgemein zu erwartende Preisentwicklung. Dies betrifft nahezu alle Haushaltsstellen.

Zudem werden Fallzahlensteigerungen sowohl im SGB XII (demographische Entwicklung sowie Überleitung der nicht erwerbsfähigen Flüchtlinge aus der Ukraine), als auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (erhöhter Flüchtlingszustrom) erwartet.

Jobcenter

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2023 um voraussichtlich 4,04 Mio. Euro erhöhen. Gründe hierfür sind hauptsächlich Fallzahlensteigerungen aufgrund der Überleitung der meisten Ukraine-Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II sowie eine erhöhte Fallzahlenprognose. Zudem wird mit einer Steigerung der Ausgaben infolge der Einführung des Bürgergelds und der damit verbundenen überdurchschnittlicher Regelsatzerhöhung gerechnet.

Darüber hinaus wurden die Ansätze für Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II aufgrund Fallzahlensteigerung und der zu erwartenden überdurchschnittlichen Preissteigerungen der Heizkosten angepasst.

Aufgrund der steigenden Ausgaben erhöhen sich auch die Einnahmen um rd. 2,86 Mio. Euro.

4. Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2023** kann mit einer vorgesehenen Rücklagenzuführung von 11,85 Mio. Euro aufgestellt werden. Der Kernhaushalt der Stadt ist auch im Haushaltsjahr 2023 schuldenfrei.

Das Gesamtvolumen für Investitionen umfasst rd. 144,85 Mio. Euro (2022: 137,12 Mio. Euro), wobei für Baumaßnahmen rd. 81,82 Mio. Euro (2022: 64,99 Mio. Euro) veranschlagt wurden.

Für Hochbaumaßnahmen sind dabei rd. 51,54 Mio. Euro, für Tiefbaumaßnahmen rd. 24,61 Mio. Euro vorgesehen. Die restlichen 5,66 Mio. Euro betreffen sonstige Baumaßnahmen.

Die größten Positionen der Investitionen sind im Vorbericht (Anlage 5) aufgelistet.

Für den Grunderwerb sind 16,50 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie immateriellen Vermögensgegenständen 17,84 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2023 sind aus dem Investitionsprogramm, das als Anlage 8 zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, ersichtlich.

5. Beteiligungen und Zweckverbände

Auch im Haushaltsjahr 2023 werden die städtischen Tochterunternehmen und die Zweckverbände, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, mit den finanziellen Mitteln ausgestattet, die sie für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Stadt leistet hier Kapitaleinlagen, Baukostenzuschüsse und Defizitausgleiche.

Für die Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind 5,65 Mio. Euro veranschlagt, für die Defizitausgleiche der städtischen Tochterunternehmen 20,80 Mio. Euro. Darüber hinaus sind 9,84 Mio. Euro für die Investitionsumlagen an Zweckverbände und 0,52 Mio. Euro für Zuweisungen an Investitionen eingeplant. Die Ansätze für Kapitaleinlagen verringern sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um 3,74 Mio. Euro auf insgesamt 11,18 Mio. Euro.

Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen

Anlage	Seitenzahlen
Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes	1 - 4
Anlage 2: Gruppierungsübersicht	1 - 10
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen	1 - 2
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)	1 - 4
Anlage 5: Vorbericht	1 - 40
Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan	1 - 14
Anlage 7: Finanzplan	1 - 6
Anlage 8: Investitionsprogramm	1 - 28

